Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.02.2018

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2559/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zur Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP haben in der beigefügten gemeinsamen Anfrage vom 19.02.2018 um folgende Auskünfte zur Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss gebeten:

- Auskunft zur Zahl der überschuldeten Menschen im Rhein-Kreis Neuss möglichst nach Alter und Geschlecht.

Zur Schuldensituation privater Haushalte gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine amtliche Statistik. Allerdings bietet der von der Creditreform Wirtschaftsforschung jährlich erstellte SchuldnerAtlas Deutschland eine allgemein anerkannte Datenbasis.

Der SchuldnerAtlas Deutschland beschreibt dabei die Verschuldungssituation bundesweit und bietet überwiegend regionale und zeitliche Vergleiche zwischen den Bundesländern oder den Landkreisen. Der Bericht steht unter https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2017.html im Internet.

Bezüglich des RKN kann nur folgendes festgestellt werden:

Der Rhein-Kreis Neuss bzw. die kreisangehörigen Kommunen sind nicht vertreten bei folgenden Aufstellungen:

- 10 Kreise mit der niedrigsten Überschuldungsquote,
- 10 Städte mit der höchsten Überschuldungsquote,
- 10 Kreise und Städte mit dem stärksten Rückgang der Überschuldungsquote 2015/2016
- 10 Kreise und Städte mit dem höchsten Anstieg der Überschuldungsquote 2015/2016

Im bundesweiten Vergleich (Kreise und kreisfreie Städte) der Schuldnerquote 2017 steht der Rhein-Kreis Neuss auf Platz 267 von 401 Kommunen.

Aus dem SchuldnerAtlas 2017 eine Vergleichsauswahl der Schuldnerquote zu Nachbarkreisen und –städten:

Nr.	Kommune Kreis/Stadt		2012	2013	2014	2015	2016	2017
267.	Rhein-Kreis Neuss	Kreis	10,21	10,52	10,79	10,68	10,73	10,52
250.	Viersen	Kreis	10,40	10,41	10,30	10,19	10,34	10,27
253.	Mettmann	Kreis	9,61	9,89	10,04	10,28	10,30	10,30
311.	Rhein-Erft-Kreis	Kreis	10,51	10,84	10,96	11,23	11,31	11,37
322.	Heinsberg	Kreis	10,95	11,29	11,49	11,42	11,59	11,60
341.	Düsseldorf	Stadt	12,49	12,47	12,40	12,35	12,31	12,12
389.	Mönchengladbach	Stadt	15,52	15,81	15,83	15,85	16,01	16,12

*1 Daten wurden der Internetseite der Creditreform Wirtschaftsforschung entnommen

Die Schuldnerquoten beziehen sich auf Personen über 18 Jahren. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Rhein-Kreises Neuss (370.916 Personen über 18 Jahre, Stichtag 31.12.2016, IT.NRW) wären 39.799 Personen betroffen. Nach Creditreform sind bundesweit 12,59 % der Männer und 7,61 % der Frauen über 18 Jahre verschuldet.

- Auskunft zur Zahl, zum Ort und zu den Trägern von Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss.

Im Rhein-Kreis Neuss arbeiten vier Schuldnerberatungsstellen:

Zuständigkeitsbereich	Träger
Neuss, Kaarst, Meerbusch	Sozialdienst katholischer Männer Neuss Hammer Landstr. 5, 41460 Neuss Außensprechstunden in Kaarst, Alte Heer-str. 21 und Meerbusch, Badener Weg 26
Neuss, Korschenbroich	Diakonisches Werk Neuss Plankstr. 1, 41462 Neuss Außenstelle Korschenbroich Hannengasse 9
Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen	Caritasverband Rhein-Kreis Neuss Bergheimer Str. 13, 41515 Grevenbroich, Außensprechstunden in Rommerskirchen
Dormagen, Jüchen, Rommerskirchen	Internationaler Bund Bismarckstr. 54a, 41542 Dormagen Außensprechstunde in Jüchen, Rathaus

- Auskunft zur Zahl der Beratungsersuche im Jahre 2017 und eventuelle Wartezeiten für ein Erstgespräch.

Die Verwendungsnachweise für 2017 und damit verbunden Statistiken über die Beratungstätigkeit sind erst zum 30.06.2018 von den Trägern vorzulegen. Aus dem Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2016 und Vorjahre ergeben sich folgende Daten:

	Anzahl der beratenden Personen		
Jahr	**vom JC zugewiesen**	**sonstige Fälle**	**Gesamt**
2016	1085	1795	2880
2015	1137	1745	2882
2014	1165	1951	3116
2013	1010	2020	3030
2012	956	2101	3057
2007	482	2274	2756

Fazit:

Die Zahl der vom JC zugewiesenen Personen ist seit 2014 leicht rückläufig.
Der starke Anstieg aus den Jahren 2007-2014 wurde anscheinend gestoppt.

	Anzahl Personen nach Einkommensarten *1		
Jahr	**SGB II**	**SGB VIII u. XII, Lohn, Rente**	**Gesamt**
2016	1079	1032	2111
2015	1119	1039	2158
2014	1181	1150	2331
2013	1098	1197	2295
2012	1136	1102	2238
2011	1145	1012	2157

*1 Demografische Angaben bezüglich einer Datenbasis von 2440 in 2016 beratenden Personen (84,72%); Mehrfachnennungen waren möglich!

Fazit:

Die Zahl der nicht SGB II Leistungsbezieher ist in den letzten 4 Jahren kontinuierlich gesunken. Die Zahl der SGB II Leistungsbezieher liegt derzeit unterhalb des Durchschnitts der letzten 6 Jahre und auf den niedrigsten Wert.

Vom Jobcenter werden alle Zuweisungen nach Anzahl der durchgeführten sowie der nicht in Anspruch genommenen Beratungen gemessen. Ziel muss hier eine erfolgreiche Vorteilsübersetzung für den Kunden sein, der das Angebot als Hilfeleistung erkennt, akzeptiert und mindestens ein erstes Gespräch bei der Beratungsstelle besucht.

Der Anteil erfolgreicher Zuweisungen liegt 2016 bei 60,4 %. Jede Form der flankierenden Beratung setzt Einsicht und den Willen zur Verhaltensänderung voraus. Trotz der Motivationsarbeit der Sachbearbeitung nehmen rd. 40 % der SGB II-Kunden das Angebot der Schuldnerberatung nicht wahr.

Nach der Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung haben die Beratungsstellen ein „schnellst mögliches Beratungsangebot" sicherzustellen. In der Praxis erhalten Klienten der Schuldnerberatung mit einer Zuweisung des Jobcenters oder Sozialamtes in der Regel innerhalb von zwei Wochen einen Erstberatungstermin. Dieser findet je nach Beratungsstellenstruktur innerhalb der offenen Sprechstunde oder einem fest terminierten Beratungsgespräch mit der Beraterin oder dem Berater statt. Die konkrete Dauer bis zum Erstgespräch ist nicht bekannt.

- Stellungnahme bezüglich der Effektivität der Schuldnerberatungsstellen und ob messbare Erfolge aufgezeigt werden können.
- Stellungnahme, ob eine Notwendigkeit einer Verbesserung der Schuldnerberatung erkannt wird und wenn ja, ob Lösungsansätze bestehen.

- Aufgrund des Sachzusammenhanges erfolgt hier eine gemeinsame Stellungnahme.

Schuldnerberatungsstellen arbeiten letztlich dann effektiv, wenn es erreicht wird, dass im Einzelfall eine Entschuldung erzielt werden kann. Ein Erfolg der Schuldnerberatung wird allgemein aber auch darin gesehen, dass die Beratungen in Form von Verbraucherinsolvenzverfahren und von außergerichtlichen Schuldenregulierungen beendet werden.

Die im Rahmen der Schuldnerberatungsstellen erbrachten Beratungsleistungen umfassen zum einen rechtliche bzw. formale Beratungsaspekte. Dazu gehören Anamnese, Zielfindung, Existenzsicherung, Forderungsüberprüfung, rechtliche Information, Haushaltplanung, Sanierungsberatung und die Regulierungsverhandlungen mit den Gläubigern. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt liegt in der Vermeidung neuer Schulden und in der psychosozialen Beratung.

Im Bericht, den die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen für jedes Kalenderjahr erstellt, sind die Zahlen der jeweils durchgeführten Leistungsinhalte (bei möglicher Mehrfachnennung) im Einzelnen aufgeführt.

Insgesamt gibt der Bericht einen Überblick über die Tätigkeit der Schuldnerberatungsstellen. Anhand der Beratungszahlen können im Vergleich zu Vorjahren Entwicklungen dargestellt und verfolgt werden, z.B. eine Aussage zur Inanspruchnahme der Beratungsleistung. Der Sachbericht lässt zusammenfassend sicherlich in allgemeiner Bewertung zu, dass die Arbeit der Schuldnerberatungs-stellen tatsächlich erforderlich und sinnhaft ist und die gesetzlich geregelte Förderung der Beratungsstellen insoweit begründet ist. Aus dem Bericht kann aber nur schwer eine klare Aussage zur Effektivität der Arbeit abgeleitet werden. Insoweit hält die Verwaltung eine detailliertere und aussagekräftigere Berichterstattung für erforderlich.

In der o.a. Statistik ist angeführt, dass bei 151 zugewiesenen Personen eine „Regulierung / Entschuldung" erreicht wurde. Das wären mithin rd. 14 % der Fälle.

Diese Kennzahl stellt sicherlich einen „Erfolg" der Schuldnerberatung dar. Ohne weitere Analyse und insbesondere ohne einen Vergleichswert steht diese Zahl aber zunächst auch nur für sich. Idealtypisch wäre bei SGB II – Kunden, wenn diese, sofern keine weiteren Vermittlungshemmnisse bestehen, nach dem Schuldenabbau oder der erfolgreich eingeleiteten Regulierung wieder (oder erstmals) in die Arbeitsvermittlung des Jobcenters aufgenommen werden. Dies wird z.Zt. nicht nachgehalten.

Die Verwaltung ist bereits im Rahmen eines Wirkungsdialoges mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Gespräch. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist über den Sachstand des Wirkungsdialoges zuletzt in der Sitzung am 18.05.2017 (Top 7.4, Vorlage-Nr. 50/2058/XVI/2017) Erläuterungen berichtet worden.

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Sachbericht erarbeitet, der auch zum Thema Rechtsgrundlage und Gesamtfinanzierung mehr Transparenz bringen wird. Die Kennzahlensystematik, die über Start- und Zielwerte eine Messung der Wirkung der sozialen Beratungsleistung ermöglicht, ist noch in der Diskussion. Die Schuldnerberatung ist dabei als Modellbereich ausgewählt.

Hinweis:
Die Tätigkeitsberichte 2016 der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss und des Jobcenters zu den Flankierenden Diensten werden mit dem Sitzungsprotokoll zur Verfügung gestellt.

Anlagen:
Anfrage - Schuldnerberatung 20180221

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Oberstraße 91
41460 Neuss

19. Februar 2018

Anfrage zur Schuldnerberatung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21. Februar 2018 zu setzen.

Anfrage

Nach übereinstimmenden Medienberichten (z.B. „Die Zeit“) ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland seit 2014 zum vierten Mal in Folge gestiegen. Danach sind mehr als 6,9 Millionen Bürger über 18 Jahren überschuldet, d.h. sie geben dauerhaft mehr Geld aus, als sie einnehmen. Dies sind etwa 65.000 Personen mehr als noch im letzten Jahr. Insgesamt sind für 2017 im Westen etwa 5,79 Millionen Menschen als überschuldet zu betrachten, im Osten Deutschlands sind dies etwa 1,12 Millionen Menschen.

Das Problem betrifft zunehmend ältere Menschen. Etwa 194.000 über 70-Jährige sind als überschuldet eingestuft. Das ist ein Plus von 20.000 Fällen oder zwölf Prozent im Vorjahresvergleich.

Junge Menschen fallen beispielsweise oft auf die Akquise mehrerer Handyverträge herein, so dass hier in kurzer Zeit erhebliche Zahlungsverpflichtungen entstehen, die nicht bedient werden können.

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Träger der freien Wohlfahrtspflege haben dieses Problem seit langem erkannt und haben auch im Rhein-Kreis Neuss sogenannte Schuldnerberatungsstellen eingerichtet (z.B. „Sozialdienst katholischer Männer“). Die Bekanntheit der Beratungsstellen und kurze Wartezeiten sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Schuldnerberatung.

Vor diesem Hintergrund bitten die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP die Verwaltung um,

- eine Auskunft zur Zahl der überschuldeten Menschen im Rhein-Kreis Neuss, möglichst nach Alter und Geschlecht;
- eine Auskunft zur Zahl, zum Ort und zu den Trägern von Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss;
- ein Auskunft zur Zahl der Beratungsersuche im Jahre 2017 und eventuelle Wartezeiten für ein Erstgespräch;
- eine Stellungnahme bezüglich der Effektivität der Schuldnerberatungsstellen und ob messbare Erfolge aufgezeigt werden können;
- eine Stellungnahme, ob die Notwendigkeit einer Verbesserung der Schuldnerberatung erkannt wird und wenn ja, ob Lösungsansätze bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rolf Kluthausen
Vorsitzender der FDP-Fraktion
im Rhein-Kreis Neuss

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de ▪
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Brauereistraße 13 ▪ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de ▪ Internet: www.fdp-rkn.de